

## Bischweier-Kuppenheim – Biotopverbund zwischen Rhein und Murgtal

Text: Steffen Wolf

In der Vorbergzone am Rand des Nördlichen Talschwarzwalds liegt wenige Kilometer südöstlich von Rastatt der Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim, die Modellgemeinde im Regierungsbezirk Karlsruhe. Als „Tor zum Murgtal“ weisen die Gemeinden aufgrund ihrer Lage zwischen Oberrheinebene und Schwarzwald eine hohe Vielfalt an Standorten und Lebensräumen auf und spielen eine wesentliche Rolle bei der Vernetzung von Biotopen zwischen diesen Naturräumen. Die Kommunen sind sich dieser Bedeutung bewusst und sehen die Beteiligung am Modellvorhaben als Chance, die Anstrengungen zum Schutz ihrer vielfältigen Kulturlandschaft besser aufeinander abzustimmen und über die Gemeindegrenzen hinaus in einen größeren räumlichen Zusammenhang einzubinden.

Dass Naturschutz in der Modellgemeinde kein neues Thema ist, hängt vor allem mit einer lokalen Besonderheit zusammen, der auch im Rahmen des Landesweiten Biotopverbunds eine hohe Bedeutung zukommt: Streuobstwiesen, die sich im Gebiet über mehr als 250 ha Fläche erstrecken und knapp 80 % der Kernflächen mittlerer Standorte

ausmachen, prägen das Landschaftsbild maßgeblich und bieten insbesondere zur Blütezeit der vorherrschenden Kirschbäume im Frühjahr einen imposanten Anblick. Besonders auffallend ist dies im „Kirschendorf“ Bischweier, dessen Gemeindefläche zu mehr als einem Drittel von Streuobstwiesen eingenommen wird. Insofern verwundert es nicht, dass sich beide Gemeinden zur Erhaltung ihrer Streuobstbestände verpflichtet sehen.

### **Streuobstwiesen: Herausforderung für die Datenerfassung**

Eine besondere Herausforderung bei der Bestandsaufnahme lag aufgrund dieser lokalen Gegebenheiten bei der Überprüfung der Kernflächen mittlerer Standorte. Während für die Mageren Flachland-Mähwiesen mit einer Gesamtfläche von über 50 ha umfassende Daten aktueller Kartierungen vorlagen – unter anderem aus den Managementplänen der insgesamt drei Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete, die auf Gemarkung des Nachbarschaftsverbands liegen – gestaltete sich die Situation im Fall der Streuobstwiesen etwas komplizierter. Die in den Datengrundlagen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund vorhandenen Streuobstwiesen wurden zu einem überwiegenden Anteil mithilfe von Laserscan-Befliegungen ermittelt. Wie ein Abgleich mit aktuellen Luftbildern zeigte, gaben diese Datensätze die Lage der Streuobstwiesen in großflächigen Bereichen korrekt wieder, es gab aber auch diverse Fälle, in denen Datenlücken und offensichtliche Fehler zum Vorschein kamen. Vor diesem Hintergrund erschien zur vollständigen und korrekten Erfassung der Streuobstwiesen als Kernflächen mittlerer Standorte eine Kartierung im Gelände unumgänglich. Um eine hochwertige Datengrundlage für weitere naturschutzfachliche Planungen im Zusammenhang mit dem Modellvorhaben und darüber

Streuobstwiesen: prägendes Element der Kulturlandschaft zwischen Oberrhein und Schwarzwald



hinaus zu schaffen, wurde mit der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg und dem Bearbeiter für die Modellgemeinde Backnang, die sich ebenfalls durch große Streuobstbestände auszeichnet, eine einheitliche Erfassungsmethodik festgelegt. Ein wesentliches Kriterium zur Erfassung von Streuobstbeständen war etwa, dass es sich beim Unterwuchs um mageres Grünland handelt, nicht etwa um Gehölzbrachen, intensiv genutzte Fettwiesen oder gar Zierrasen. Auf Grundlage dieses standardisierten Vorgehens konnten von den ursprünglich mehr als 350 ha als Streuobstwiesen erfassten Flächen mehr als ein Drittel nicht mehr bestätigt werden. Gleichzeitig wurden aber auch knapp 40 ha neu als Kernflächen aufgenommen. Die festgestellten Ursachen für den Flächenrückgang der Streuobstwiesen waren demnach zu einem hohen Anteil methodischer Art. Von Bedeutung ist aber trotz verschiedener von den Gemeinden eingeleiteten Gegenmaßnahmen, wie etwa die Gründung einer Streuobstinitiative in Kuppenheim, nach wie vor die fehlende Nutzung und zunehmende Verbrachung von Streuobstwiesen: Für mehr als ein Viertel der nicht mehr als „Streuobstwiese“ erfassten Bestände trifft die Bezeichnung „Wiese“ aufgrund fortgeschrittener Gehölzsukzession nicht mehr zu. Im Westen Kuppenheims, der naturräumlich zur Oberrheinebene gehört und sich gut für die ackerbauliche Nutzung eignet, war in den vergangenen Jahrzehnten auch die Umwandlung von Grünland in Ackerflächen eine relevante Ursache für den Verlust von Streuobstwiesen.

### **Trocken- und Feuchtbiopte: klein aber wertvoll**

Im Zuge der Begehung des Gebiets wurden auch die Kernflächen trockener und feuchter Standorte begutachtet. Angesichts des Anteils der Mageren Flachland-Mähwiesen und Streuobstwiesen an allen Kernflächen von zusammen fast 95 % erscheint die Bedeutung der wenigen Trocken- und Feuchtbiopte vor Ort eher gering. Allerdings bilden sie wichtige Habitate für wertgebende Arten des Informationssystems Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK), von denen Nachweise aus dem Gebiet vorliegen, wie beispielsweise Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*). Als eine wichtige Grundlage zur Sammlung von Informationen zu diesen und weiteren geschützten Arten dienten neben den bereits erwähnten Managementplänen von FFH-Gebieten auch zahlreiche Fachgutachten, die im Lauf der vergangenen Jahre im Zusammenhang mit Bauvorhaben erstellt wurden. Nach einer Informationsveranstaltung im Rathaus von Kuppenheim im April 2016, zu der lokale Akteure und Behördenvertreter aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz eingeladen waren, boten einzelne Arten- und Gebietskenner ihre Zusammenarbeit an. Sie konnten wertvolle Hinweise zu Vorkommen von Amphibien- und Reptilienarten, aber auch zu Defiziten in Bezug auf den Biotopverbund geben, welche zuvor noch nicht bekannt waren. Diese Daten flossen auch in die Überprüfung von Kernflächen und die anschließende Empfehlung und Planung von Maßnahmen mit ein.



Eine wesentliche Ursache für den lokalen Rückgang von Streuobstwiesen ist die fehlende Nutzung

Trotz ihres vergleichsweise geringen Anteils an allen Kernflächen in der Modellgemeinde gibt es erwähnenswerte Trocken- und Feuchtbiopte. Auch im Fall dieser Kernflächen ergab die Überprüfung im Gelände insgesamt eine Abnahme der ursprünglich im Fachplan Landesweiter Biotopverbund (2012) enthaltenen Flächen. Die Ursachen lagen hierbei nicht im Verlust durch anthropogene Eingriffe, sondern hatten in aller Regel einen methodischen Hintergrund. Großflächigere Auwälder im Kuppenheimer Forst mit bekannten Vorkommen der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) wurden beispielsweise nicht mehr als Kernfläche feuchter Standorte aufgenommen. Einerseits sind für diesen Bereich als Teil des FFH-Gebiets 7215-341 „Wälder und Wiesen um Baden-Baden“ bereits detaillierte Maßnahmenplanungen vorhanden und andererseits lag der Fokus des Modellvorhabens auf der Umsetzung von Maßnahmen im Offenland.

### **Planung und Umsetzung von Maßnahmen**

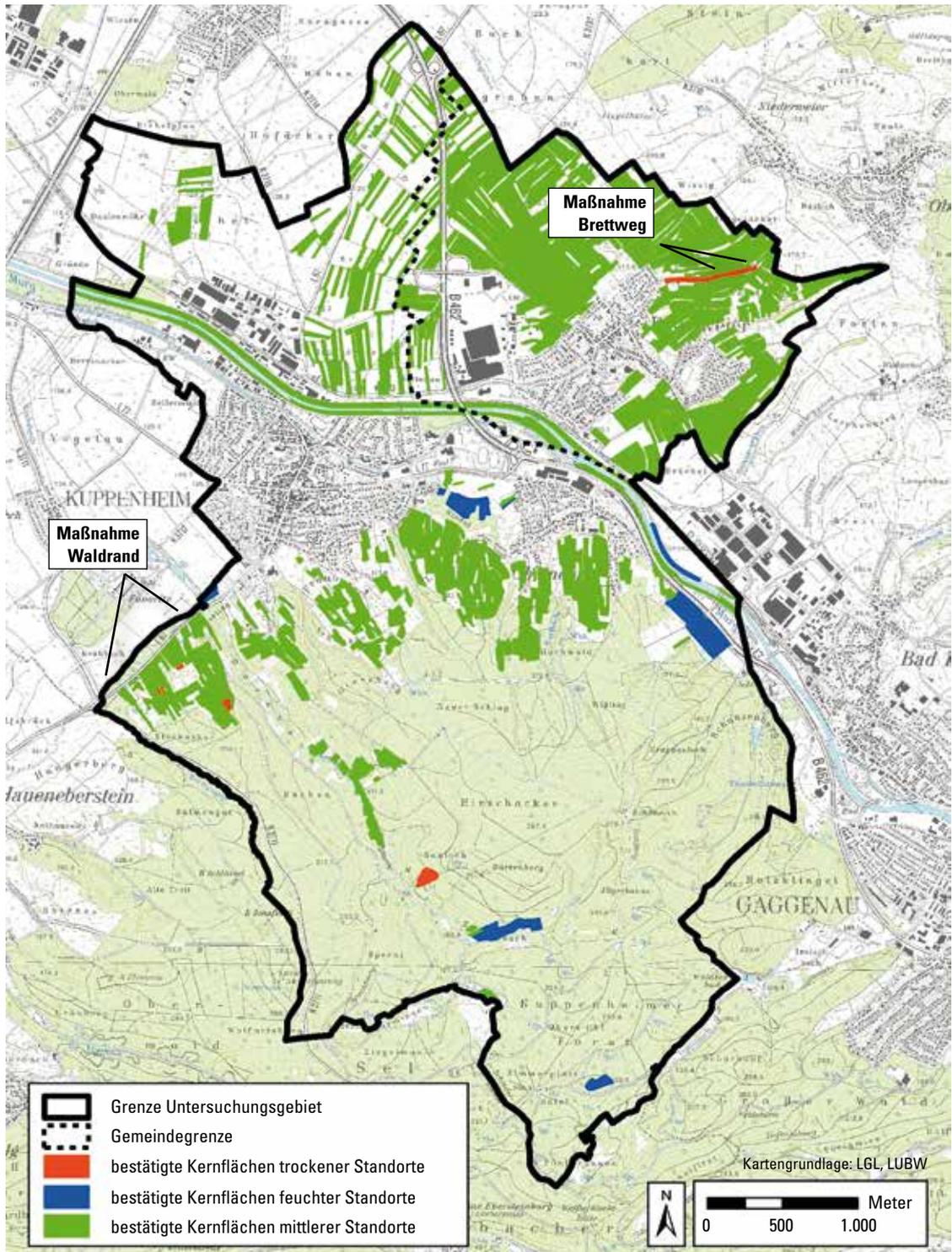
Nachdem die Kernflächen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund im Gelände überprüft und um weitere Informationen aus verschiedenen Quellen ergänzt wurden, konnten für alle im Gebiet vorhandenen Kernflächen Maßnahmen für deren Erhaltung und naturschutzfachliche Aufwertung erarbeitet werden.

Angesichts der enormen Bedeutung der Streuobstwiesen im Gebiet lag der Schluss nahe, dass Maßnahmen im Rahmen des Modellvorhabens insbesondere auf diesen Kernflächen mittlerer Standorte umgesetzt werden. Ein wesentliches Hindernis stellte hierbei allerdings die Flächenverfügbarkeit dar: Wie auch in anderen Landesteilen besteht das Problem, dass sich Streuobstwiesen häufig über viele kleinflächige, oft nur wenige Meter breite Flurstücke in Privateigentum erstrecken und die Umsetzung von Maßnahmen angesichts des hohen organisatorischen Aufwands nur mit langem zeitlichen Vorlauf möglich ist. Daneben waren die wenigen gemeindeeigenen Flurstücke mit Streuobstbestand

in vielen Fällen bereits für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen und standen für weitere Planungen ebenfalls nicht zur Verfügung. Erfreulicherweise konnte aber festgestellt werden, dass der Nachbarschaftsverband zum Schutz seiner Streuobstwiesen bereits auf verschiedene Weise aktiv ist. So werden beispielsweise bei Verkaufsinteresse seitens der Eigentümer einzelne Flurstücke mit Streuobstbestand gezielt von beiden Kommunen erworben. Der Abschlussbericht zum Modellvorhaben wird auch Informationen zu den Eigentumsverhältnissen und zum Zustand aller

Kernflächen samt Streuobstwiesen enthalten. Er ist damit für die Gemeinden ein nützliches Werkzeug für spätere Kaufentscheidungen.

Der im Nachbarschaftsverband vorhandene Streuobstbestand liegt in der überregional bedeutsamen Offenlandachse für mittlere Standorte. Es ist deshalb von übergeordneter Bedeutung die Streuobstwiesen in Fläche und Qualität auch für die überregionale Verbindungsstruktur zu erhalten. Insbesondere alte Streuobstbäume und das darunter



Karte des Nachbarschaftsverbands Bischweier-Kuppenheim mit allen Kernflächen trockener, feuchter und mittlerer Standorte nach der Überprüfung im Gelände, ergänzt um die Lage der beiden näher beschriebenen Maßnahmen

### Maßnahme Brettweg (Bischweier)

In Bischweier soll ein mehr als 600 m langer Hohlweg mit Vorkommen seltener Wildbienenarten aufgewertet werden. Ein Großteil dieses Hohlwegs wird von hochwüchsigen Bäumen und Sträuchern eingenommen. Infolge der starken Beschattung sind typisch trocken-warme Standortbedingungen dort nur sehr vereinzelt ausgeprägt. In Anlehnung an eine ähnliche, vor mehreren Jahren durchgeführte Maßnahme sollen in einem weiteren Teil des Brettwegs Gehölze vollständig entfernt werden, um dort eine südexponierte Steilwand mit freiliegendem Löss anzulegen. Ziel ist unter anderem die Förderung von vor Ort nachgewiesenen seltenen Schmalbienen-Arten (*Lasioglossum* spp.), die teils auch Gegenstand des Zielartenkonzeptes (ZAK) sowie des Biotop- und Artenschutzprogramms (ASP) Baden-Württemberg sind. Förderlich für die Umsetzung der Maßnahme ist, dass der Bauhof von Bischweier in diesem Teil des Brettwegs 2017 unabhängig von naturschutzfachlichen Überlegungen eine großflächige Entfernung von Sukzessionsgehölzen und die Entnahme einzelner abgängiger Bäume durchführen wird. Das Beispiel zeigt, wie bei notwendigen Gehölzpflegetarbeiten, etwa zur Sicherung der Verkehrssicherheit, mit wenig zusätzlichem Aufwand auch Anliegen des Naturschutzes angemessen berücksichtigt werden können.



Steffen Wolf

Wertvolles Habitat für seltene Wildbienen: der Brettweg in Bischweier

### Maßnahme Waldrand (Kuppenheim)

In Kuppenheim stehen insbesondere Amphibien im Fokus einer Maßnahme: Im Westen der Gemeinde an der Grenze zu Rastatt ist geplant, den Rand eines Sumpfwalds punktuell aufzuzulichten, dort einen bestehenden Graben aufzuweiten und an geeigneten Stellen Kleingewässer anzulegen, etwa als Laichhabitate für den Springfrosch (*Rana dalmatina*). Aktuelle Nachweise dieser Zielart wurden vom zuständigen, ehrenamtlichen Kartierer der Landesweiten Artenkartierung (LAK) Amphibien und Reptilien zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme findet in geringer Entfernung zu bestehenden Feuchtbiotopen im Schlosspark Favorite und dessen näherer Umgebung statt und soll auch dem Ziel Rechnung tragen, dass der Verbund von Biotopen nicht an Gemeindegrenzen Halt machen darf.

Wünschenswert wäre in diesem Bereich auch die Einrichtung von Querungshilfen für Amphibien an der nahe gelegenen Landstraße L 67. Nach Auskunft von Gebietskennern stellt diese ein massives Hindernis für wandernde Tierarten dar und fordert zur Laichzeit jährlich hohe Verluste unter den lokalen Amphibienpopulationen.



Grundlage: LGL

Maßnahmenplanung für Amphibien

liegende Grünland sollte gepflegt und extensiv bewirtschaftet werden um die Funktion im Biotopverbund zu erfüllen.

Zur Erhaltung der Mageren Flachland-Mähwiesen und der dort vorkommenden seltenen Tierarten wie etwa dem Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) liegen zu großen Teilen bereits umfassende Empfehlungen der Managementpläne der FFH-Gebiete vor. Mit dem Nachbarschaftsverband wurde vereinbart, dass im Rahmen des Modellvorhabens die Pachtverträge aller gemeindeeigenen Flurstücke, auf denen sich derartige Kernflächen mittlerer Standorte befinden, inhaltlich überprüft und bei Bedarf entsprechend den Empfehlungen des Fachplans angepasst werden. Somit können beide Gemeinden ihrer Verantwortung zum Schutz dieser wertvollen Biotope besser nachkommen. Die betroffenen Pächter sollen dabei zu finanziellen Fördermöglichkeiten beraten werden, etwa durch die Landschaftspflegerichtlinie (vgl. S. 58ff).

Ende 2017 sollen in der Modellgemeinde zwei beispielhafte Maßnahmen zur Aufwertung von Kernflächen trockener und

feuchter Standorte umgesetzt werden. In Bischweier betrifft dies den Brettweg und in Kuppenheim den Rand eines Sumpfwalds nahe des Schlosses Favorite. Die beiden Maßnahmen werden von den Gemeinden finanziert und im Fall Bischweiers mit Unterstützung durch den gemeindeeigenen Bauhof umgesetzt. Für diese und ähnliche Maßnahmen, die zum Schutz und zur Aufwertung von Kernflächen des Modellvorhabens durchgeführt werden, besteht in der Regel die Möglichkeit zur Generierung von Ökopunkten für das kommunale Ökokonto.

Mit der Realisierung der beschriebenen Maßnahmen werden im Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim die ersten Schritte des Konzepts bereits zum Ende der Planungsphase umgesetzt. Der Abschlussbericht des Modellvorhabens ist für die beiden Gemeinden eine gute Grundlage für die Durchführung weiterer Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen und Flächenankäufe. Somit wird der Biotopverbund naturschutzfachlich wertvoller Standorte innerhalb der Gemarkungsgrenzen auch nach Abschluss des Modellvorhabens weiter verbessert und gesichert werden. ■